Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, 20.01.2026

JEDERZEIT SICHER: STRATEGIE FÜR EINE KRISENFESTE HAUPTSTADT

Ein erneuter Brandanschlag auf Berlins Stromversorgung hat wiederholt vor Augen geführt, wie verletzlich Berlin ist und wie gravierend die direkten Folgen für die Menschen in unserer Stadt sind. Ist Berlin auf die gegenwärtigen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit und kommende Krisen vorbereitet? Die nüchterne wie ehrliche Antwort lautet „Nein". Unter dem Eindruck einer unberechenbaren und unbeherrschbaren Weltlage zeichnet sich ein gewaltiger politischer Handlungsbedarf ab, der gleichzeitig auf eine von den überlappenden Krisenerfahrungen ermüdete und oftmals überforderte politische und gesellschaftliche Realität trifft. Die Auswirkungen der Klimakrise, der Pandemie, des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der andauernden Eskalation im Nahen Osten und dem Erstarken autoritärer und antidemokratischer Kräfte sind auch in der Hauptstadt spürbar. Es ist daher keine Überraschung, dass zwei von drei Befragten „angstvoll" auf die Gegenwart blicken. Nur jede und jeder Fünfte bejaht den Eindruck einer echten „Krisenkompetenz der Politik".

Statt in einem Zustand der Angst und Überwältigung zu verharren, kann gerade diese Zeit der permanenten Krisenerfahrungen als Ausgangspunkt für eine Debatte über die Funktionsfähigkeit und Krisenfestigkeit unserer Stadt genutzt werden. Jede Krise lässt sich bewältigen, wenn wir aus der Vergangenheit lernen und für die Zukunft denken. Eine Krise oder Katastrophe ist immer mit besonderen Herausforderungen verbunden, deren Antworten tagesaktuell behandelt, diskutiert und beschlossen werden müssen. Wer den Fragen der Vermeidung und Vorsorge für den Krisenfall die angemessene Bedeutung zukommen lässt, wird im Fall der Fälle schneller und besser handlungsfähig sein. Das gilt für Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft gleichermaßen. Eine Hauptstadt ohne belastbare Krisen- und Notfallpläne ist zugleich ein unsicherer Wirtschaftsstandort – für Industrie, Forschung, Mittelstand und Beschäftigte. Die Brandanschläge auf die Berliner Stromversorgung haben eindrücklich die gravierenden Folgen für den Alltag der Menschen in unserer Stadt vor Augen geführt.

Die Abgeordnetenhausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen verfolgt das **Zielbild der krisenfesten Hauptstadt**. Berlin muss sich, gerade mit seiner Bedeutung als Hauptstadt, die Sicherheit und das Wohl aller Berliner*innen zum Kernziel setzen. Der Bevölkerungsschutz darf nicht erst dann an Bedeutung gewinnen, wenn der Ernstfall bereits eingetreten ist. Staat und Gesellschaft werden erst dann resilient, wenn sie den Zivil- und Katastrophenschutz als soziale, ökonomische, ökologische und demokratische Grundlagenaufgabe wahrnehmen. Der digitale Raum muss dabei in seiner Bedeutung genauso adressiert werden. Krisen und Katastrophen können nicht entkoppelt vom Zustand der digitalen Infrastruktur betrachtet werden. Der Bevölkerungsschutz darf nicht isoliert als zusätzliche Aufgabe betrachtet werden. Eine funktionierende

Stadt in allen systemrelevanten Bereichen ist das Fundament einer handlungsfähigen Hauptstadt in Krisenzeiten. Das Zielbild der krisenfesten Hauptstadt muss in allen Ressorts auf Landes- und Bezirksebene gelebt werden. Resilienz muss in allen Sektoren bereits bei der Planung mitgedacht werden. **Dafür muss eine ressortübergreifende Resilienzstrategie aus dem Roten Rathaus heraus koordiniert werden.**

Nur wenn wir uns als Stadt und Stadtgesellschaft miteinander ehrlich machen, können wir heute die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um in der Krise von Morgen vor die Lage zu kommen. **Je länger wir warten, desto härter werden uns künftige Krisen treffen.** Dabei müssen alle Bürger*innen mitgenommen werden. Das ist keine Floskel, denn die Menschen in dieser Stadt sind der zentrale Faktor, wie gut Berlin in der Krise funktioniert – das gilt erst recht im Katastrophenfall. Sie sind nicht nur Betroffene einer Krise, sondern selbst Akteure. Krisenfestigkeit ist Zielbild und Prozess zugleich. Es wird nie einen Punkt geben, an dem wir „fertig" sind und auf jedes Szenario vorbereitet sein werden. Das darf jedoch nicht dazu führen, dass Risiken ignoriert oder schön geredet werden. Der aktuelle Bericht des Landesrechnungshofs hat dem Berliner Senat ein katastrophales Zeugnis im Katastrophenschutz ausgestellt – von mangelhafter Koordination über Unwissen bis hin zu einem System organisierter Unzuständigkeit.

In seiner fast 800-jährigen Geschichte hat sich Berlin immer wieder gewandelt und neu erfinden müssen. Die Stadt hat Krisen und Katastrophen erlebt – die sie im Guten wie im Schlechten geprägt haben. Heute ist Berlin Bundeshauptstadt und weltweit als Stadt der Freiheit und Vielfalt bekannt. Als Weltmetropole muss es unser Anspruch sein, den vor uns liegenden Krisen und Katastrophen mutig zu begegnen – sei es bei Stromausfällen, den Folgen der Klimakrise, der veränderten geopolitische Lage mit Kriegen und Konflikten, wirtschaftlichen Engpässen, Handelskonflikten, hybriden Angriffen auf kritische Infrastrukturen und den sozialen Zusammenhalt, sozialen Verwerfungen oder Geflüchtetenbewegungen.

Der Blick auf die letzten Monate zeigt uns Mängel und Vulnerabilitäten auf, die systematisch adressiert werden müssen. Unzureichende Vorbereitung und unklare Zuständigkeiten untergraben dabei nicht nur die Sicherheit, sondern auch das Vertrauen in staatliches Handeln. Die Stärkung der Krisenfestigkeit ist deshalb auch Demokratieschutz, weil sie Vertrauen in staatliches Handeln sichert. Der Blick auf diese Krisen zeigt jedoch auch auf, dass Berlin solidarisch ist und auch schwierigste Situationen meistern kann. Bei allem was schief läuft, sind es die Berliner*innen die sich oftmals kreativ und selbst zu helfen wussten, andere unterstützt haben und über sich hinausgewachsen sind. Die Fähigkeit Selbsthilfe zu fördern, sie zu koordinieren und zu stärken ist eine Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes. Wenn Staat, Bevölkerung und Unternehmen dem Gemeinwohl verpflichtet an einem Strang ziehen, wird Berlin sicher durch jede Krise steuern. Gleichzeitig müssen staatliche Institutionen auf den möglichen Ernstfall vorbereitet sein. **Einfach gesagt: Berlin ist sicher, wenn die Stadt auch in der Krise funktioniert.**

Unsere Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin benennt 15 Handlungsfelder, die entscheidend für die Krisenfestigkeit unserer Stadt sind. Den Handlungsfeldern sind grundlegende und übergreifende Maßnahmen der Resilienzstrategie vorangestellt:

1. Berlin braucht umfassende **Katastrophenschutzpläne** in allen Bereichen. Nur wenn es flächendeckende Risikoanalysen und Notfallpläne mit klaren Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie eine Vernetzung zwischen den Akteuren gibt, bleiben wir handlungsfähig – und zwar unabhängig davon, welches Ressort, ob Land oder Bezirke, offline oder online, betroffen sind.

2. Der klassische Katastrophenschutz fokussierte sich zu lang auf Lagebewältigungen. Viel stärker als bisher gilt es **Vermeidungs- und Anpassungsstrategien** in den Mittelpunkt zu stellen. Selbst im Bereich der Vorsorge sind die Vorgaben bislang vage, unbestimmt und uneinheitlich. Nur wer in Kri-

senvermeidung investiert, Vorsorge schlau organisiert und sie an die Realität anpasst, wird schnell und effektiv vor die Lage kommen. Es braucht systematische und regelmäßig aktualisierte Analysen und Bewertungen von Risikoszenarien, um neue Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen.

3. Der **Personalmangel** ist in fast allen Bereichen unserer Stadt greifbar. Ob Verwaltung, Polizei, Rettungsdienst, Krankenhäuser oder Schule: Wir müssen diejenigen Berufsbilder in den Blick nehmen, die für eine funktionierende Gesellschaft entscheidend sind. Der öffentliche Dienst muss deutlich flexibler werden – gerade bei der Bewältigung von Krisen. Das Fundament hierfür sind moderne Arbeitsbedingungen, faire und konkurrenzfähige Löhne und eine gute Ausbildung. Die Menschen, die Berlin schon heute täglich am Laufen halten, sind gerade im Krisenfall systemrelevant.

4. Ehrenamtliche Helfer*innen sind im Katastrophenfall entscheidend. Ob organisiert in den Hilfsorganisationen von ASB, Johannitern, DRK, Maltesern, DLRG, THW und der Freiwilligen Feuerwehr oder privat als Helfer*innen in der eigenen Nachbarschaft. Damit es im Ernstfall schnell gehen kann, muss das Freiwilligenmanagement in Berlin weiterentwickelt werden. Eine **digitale Helfendenplattform**, die Hilfsstrukturen und eine bestehende Freiwilligenkoordination einbindet, erleichtert die Organisation, nutzt vorhandene Kompetenzen und vermeidet Bürokratie.

5. Die Hilfsorganisationen sind eine wesentliche Säule in Krisenbewältigungen jeder Art und sind angewiesen auf eine auskömmliche Finanzierung, die Absicherung durch die Helfer*innen-Gleichstellung und klare Alarmierungsstrukturen. Wir wollen das **Katastrophenschutzgesetz** an die Gegebenheiten der Zeit anpassen und klare Zuständigkeiten, Anforderungen und ressortübergreifende Standards definieren. Bei großflächigen oder bezirks- und ressortübergreifenden Lagen müssen die Maßnahmen frühzeitig durch eine zentrale Koordination der Krisensstabsstrukturen organisiert werden. Eine funktionierende Krisenstabsstruktur von Anfang an ist entscheidend dafür, wie gut eine Lage bewältigt wird. Dafür wurde neben dem Katastrophenfall bereits die Großschadenslage geschaffen. Die Regelungen sollen über Katastrophenfall und Großschadenslage hinaus gesetzlich um den Krisenfall ergänzt werden, der in temporären und/oder örtlich begrenzten Einsatzlagen Anwendung finden kann.

6. Der beste Plan auf dem Papier läuft aber ins Leere, wenn er in der Praxis nicht funktioniert. Damit die Probleme nicht erst im Ernstfall bemerkt werden, braucht es regelmäßige und umfassende **Übungen**, welche die Vernetzung relevanter Akteure verbessern. Aber auch im Rahmen von Informationsformaten in Zusammenarbeit mit Verbänden, Hilfsorganisationen und lokalen Akteuren können Kompetenzen zur Selbsthilfefähigkeit vermittelt und gestärkt werden. Der Bevölkerungsschutztag sollte jährlich für stadtweite Szenarien genutzt werden, eine Einbindung der Bevölkerung beinhalten und im Anschluss evaluiert und weiterentwickelt werden. Denn das Wissen über das richtige Verhalten im Krisenfall stärkt die Krisenbewältigung und bewahrt vor gesundheitlichen Schäden und zusätzlichen Kosten.

7. Zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz im Umgang mit Krisen und Katastrophen fehlt es nicht an Erkenntnissen, sondern an Umsetzung. International gibt es bereits unzählige Best-Practice-Ansätze, von denen Berlin lernen kann. Um den aktuellen und sich verändernden Herausforderungen zu begegnen, **muss der Internationale Wissensaustausch gestärkt werden**. Der Beitritt Berlins zum Netzwerk MRC2030 resilienter Städte schafft Möglichkeiten zum Austausch und Zugang zu praktischen Tools. Darüber hinaus können wertvolle Erfahrungen durch die Vernetzung mit anderen Ländern und Städten, zum Beispiel im Resilient Cities Network, gewonnen werden.

Jederzeit sicher
Strategie für eine krisenfeste Hauptstadt

- Energieversorgung sichern
- Wassermanagement modernisieren
- Versorgung sicherstellen
- Gesundheitliche Versorgung stärken
- Sozialraumorientierung verankern
- Gefährdete Gruppen schützen
- Familien unterstützen
- Notunterbringung organisieren
- Koordinationsstrukturen optimieren
- Informationen kommunizieren
- Digitale Infrastruktur härten
- Verkehr planen
- Kompetenzen vermitteln
- Archive und Kulturgüter bewahren
- Zivilschutz gemeinsam ermöglichen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
IM ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

Strategie für eine krisenfeste Hauptstadt – Handlungsfelder um Krisen vorzubeugen und für den Ernstfall vorzusorgen

1. Energieversorgung sichern

Eine stabile Energieversorgung ist das Rückgrat einer funktionierenden Stadt im 21. Jahrhundert. Somit ist eine stabile Stromversorgung ein zentrales Aufgabenfeld des Bevölkerungsschutzes – ohne sie funktionieren weder die Koordination noch die kritischen Infrastrukturen. Ihr Ausfall kann innerhalb kürzester Zeit Kaskadeneffekte auslösen, die die Handlungsfähigkeit von Behörden, Hilfskräften und Versorgungssystemen massiv beeinträchtigen. Nicht zuletzt ein Blackout – ein großflächiger, ungeplanter und zunächst unkontrollierbarer Stromausfall, wie Berlin ihn in den letzten Jahren drei Mal erleben musste – kann das öffentliche Leben und die Sicherheit massiv beeinträchtigen. Ob gezielt oder zufällig, ob durch Einzeltäter oder hybrid: Angriffe auf die Energieinfrastruktur stellen eine ernsthafte Gefahr für kritische Infrastrukturen dar. Wasserwerke, Wärmeversorgung, öffentliche Verkehrsmittel, Krankenhäuser, Lebensmittelhandel, Sicherheitsbehörden und Kommunikationsnetze sowie Forschungsinfrastrukturen, Rechenzentren, Produktionsanlagen und Industrie sind auf eine verlässliche Energieversorgung angewiesen. Unternehmen und Privathaushalte hängen gleichermaßen maßgeblich von einer funktionierenden Energieversorgung ab. Der Grad technischer Vorsorge und das Bestehen und die Umsetzung von Einsatzplänen bei Beeinträchtigungen entscheiden darüber, wie gut die Stadt in einer solchen Ausnahmelage funktioniert.

<u>Beispiel</u>

Berlin hat in den letzten Jahren drei gravierende Blackouts erlebt, zwei mal in Treptow-Köpenick und zuletzt in Steglitz-Zehlendorf. Zehntausende waren von Strom und Wärmeversorgung abgeschnitten, auch der Mobilfunk, der Notruf und teilweise der öffentliche Nahverkehr waren lahmgelegt. Die Krankenhäuser waren ebenfalls betroffen. In Teilen kam es hier zu Ausfällen der Notstromversorgung; einige Patient*innen mussten evakuiert werden. Darüber hinaus bestand eine akute Gefahr für weitere vulnerable Personen, die auf stromabhängige Geräte angewiesen sind (Beatmungsgeräte, Dialyse). Die unzureichende Informationslage, gerade in Bezug auf Hilfsbedürftigkeiten, sowie die Koordinationsschwierigkeiten während des Blackouts zeigten, dass Vorsorgemaßnahmen für einen anhaltenden Stromausfall nur unzureichend getroffen wurden.

<u>Maßnahmen</u>

1. Kritische Infrastrukturen (KRITIS) und die Aufrechterhaltung der Grundversorgung müssen besonders vor Stromausfällen geschützt werden. Aufbauend auf einem umfassenden Stromnetzcheck müssen verwundbare Stellen im Stromnetz identifiziert werden. Eine **Absicherung der Risikostellen im Berliner Stromnetz** muss durch bauliche Maßnahmen und Geo-Redundanzen und wo nötig auch durch Videoüberwachung und Sensorik erfolgen. Örtlich spezifische Szenarien sowie auch längere Strommangellagen müssen strukturell adressiert werden. Gezielte und kontrollierte kurzzeitige Abschaltungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit können dann ebenso in Betracht kommen, wie die Priorisierung sicherheitskritischer und systemrelevanter Bereiche. Gleichzeitig müssen die Reparaturabläufe grundlegend evaluiert und die Reparaturkapazitäten deutlich ausgebaut werden. Es darf nicht sein, dass einzelne Reparaturen des Stromnetzes tagelang zu Stromausfällen in ganzen Stadtteilen führen.

2. Zur Vorbereitung des Ernstfalls bedarf es einer **Objekterfassung** aller Gebäude und Infrastrukturen, die sich durch Notstromaggregate oder andere Lösungen selbst versorgen können inklusive der Information, wie lange die Selbstversorgung aufrecht erhalten werden kann und dem aktuellen Zustand der Instandhaltung. Außerdem bedarf es eines konkreten Logistikkonzepts zur Versorgung der betroffenen Einrichtungen bei lang anhaltenden Stromausfällen. Um das Stromnetz auch bei Schäden bestmöglich aufrecht erhalten zu können, braucht es eine Analyse bedarfspriorisierter Gebiete und die Überprüfung, inwiefern lokale Inselnetze innerhalb des Berliner Verteilnetzes eine bessere Kontrolle über das Stromnetz ermöglichen. Die Vorhaltung mit Notstromaggregaten und die bestenfalls gebäudespezifische autarke Versorgung durch erneuerbare Energien sowie die Nutzung von Stromspeichern sind zusätzliche Absicherungsmaßnahmen für den Fall eines Blackouts.

3. Berlin muss konsequent an einer **Reduzierung der Importabhängigkeit von Energieträgern** arbeiten, indem so viel Energie wie möglich vor Ort bereitgestellt wird. Bei der Stromversorgung bedeutet das einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien (Solar und Wind). Auch Berliner*innen selbst können aktiv mit Balkon- und Dachkraftwerken sowie Stromspeichern Vorsorge und Klimaschutz miteinander verbinden und zur Diversifizierung der Stromerzeugung beitragen, auch im Falle auftretender Mangellagen. Auch Stromspeicher können einen wesentlichen Beitrag zur Überbrückung und Deckung der dringendsten Strombedarfe leisten. Zudem sollen bei der Wärmeversorgung vorhandene Potenziale genutzt werden. Wo möglich, sollen lokale Nahwärmenetze entstehen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bei der Dekarbonisierung der Fernwärme sollte auf die Nutzung von vorhandener Umweltwärme wie Abwasser-, Luft- und Erdwärme gesetzt werden anstatt durch weitere Gas- oder Holzkraftwerke neue Abhängigkeiten zu schaffen.

2. Wassermanagement modernisieren

Die Klimakrise stellt Berlin vor zunehmende Herausforderungen bei der Bewältigung immer häufiger auftretender Wetterextreme. Diese zeigen sich vor allem in zwei gegensätzlichen Formen: zu viel oder zu wenig Wasser. Während Starkregen die Kanalisation überfordert und Überschwemmungen verursacht, führen Dürreperioden zu sinkenden Grundwasserspiegeln, Wasserknappheit und erhöhter Hitzebelastung. Ein nachhaltiges Wassermanagement ist daher essentiell, um beide Extreme zu bewältigen. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Starkregenereignissen, die hohe Sachschäden verursachten und die städtische Infrastruktur vor große Herausforderungen stellen. Berlins hohe Versiegelungsrate und die begrenzte Kapazität des Kanalisationssystems verstärken das Risiko von Überschwemmungen, da große Wassermengen nicht schnell genug abgeleitet oder versickert werden können.

Gleichzeitig war Berlin bereits in den vergangenen Jahren von Trockenheit und Hitze so stark betroffen, dass es sich gefährlich auf den Grundwasserspiegel ausgewirkt hat. Wassersperren sind daher auch für Berlin kein unrealistisches Zukunftsszenario, zumindest wenn alles so bleibt, wie es ist. Angesichts der zunehmenden Häufigkeit und Intensität dieser Extreme ist eine angepasste wasserwirtschaftliche Planung und Freiraumgestaltung notwendig.

<u>Beispiel</u>

Einerseits kam es in den letzten Jahren nach Starkregenereignissen innerhalb weniger Stunden zu Überschwemmungen. Die Niederschlagsmengen überforderten die Kanalisationssysteme der Stadt, die Wassermassen nicht mehr aufnehmen konnten. In der Folge liefen große Mengen an Mischwasser – also eine Kombination aus Regen- und Abwasser – ungereinigt in Flüsse, Kanäle und Seen. Auch Gärten, Parks,

Straßen, U-Bahn-Schächte und Keller wurden überflutet, was Schäden in Millionenhöhe verursachte. Andererseits führen immer mehr Hitze- und Dürreperioden zu einem gefährlichen Absinken des Grundwasserspiegels, was erhebliche Folgen für die Wasserqualität und wasserabhängige Ökosysteme hat und sich in Zukunft auch auf die Trinkwasserversorgung auswirken kann.

Maßnahmen

1. Die grün-blaue Infrastruktur muss als Kreislaufsystem verstanden werden, in dem Wasser zurückgehalten, gespeichert, genutzt und naturnah abgegeben wird. Regen- und Schmutzwasser müssen im gesamten Stadtgebiet getrennt werden, damit überschüssiges Regenwasser gefiltert, versickert oder kontrolliert in die Gewässer abgeleitet werden kann. Als präventive Schutzmaßnahme braucht es einen umfassenden **Wasserkreislaufcheck,** der mögliche Angriffspunkte identifiziert. Dazu braucht es einen langfristigen Investitionsplan für die Modernisierung und Sicherung der bestehenden Infrastruktur sowie Anreize für eine nachhaltige Wasserwirtschaft, die Wasserverschwendung entgegenwirkt.

2. Eine konsequente Entsiegelung versiegelter Flächen und die Förderung der **Schwammstadt:** Maßnahmen wie die Schaffung und Pflege von Parks und Grünanlagen, die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie der Einsatz von Versickerungsanlagen und Regenwassernutzungssystemen müssen verstärkt in die Stadtplanung integriert werden. Wo öffentlicher Raum oder Straßenland neu geplant, umgebaut oder saniert wird, sollen Entsiegelungspotenziale genutzt werden. Entsiegelung von Flächen macht die Stadt nicht nur grüner, sondern ermöglicht es, Regenwasser dezentral aufzunehmen und langsam abzugeben.

3. Die Investitionsbank Berlin (IBB) soll einen **Fonds für Klimaanpassungsmaßnahmen** bereitstellen, um private Investitionen in nachhaltiges Wassermanagement zu beschleunigen und einen Lastenausgleich auch in der Wirtschaft zu organisieren. Um dem Wassermangel in Hitzeperioden entgegenzuwirken, braucht es alle Formen von Wasserspeichern, die dazu beitragen, Wasser lange in der Stadt zu halten. Um dies zu erreichen, braucht es, neben großen öffentlichen Rückhaltebecken, viele kleine dezentrale Speichermöglichkeiten, um Regenwasser aufzufangen und nutzbar zu machen.

3. Versorgung sicherstellen

In einer Welt der globalen Wirtschaftswege sind lange Lieferketten über viele Länder hinweg zur Normalität geworden. Ereignisse in anderen Regionen der Welt können daher zu einem akuten Mangel an wichtigen Gütern führen – auch bei nicht substituierbaren Arzneimitteln, Energieträgern oder Mikrochips. Wird die Produktion eingestellt, der Export verboten oder ein zentraler Verkehrsweg wie der Suez-Kanal 2024 blockiert, braucht es rasch Alternativen.

Grundsätzlich gilt: Keine Branche ist vor solchen Störungen sicher. Kaskadeneffekte können zu einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Lähmung oder zu einem Mangel in der Grundversorgung führen. Genauso kann es zu Situationen kommen, in denen vor allem einzelne Unternehmen, Produktions- oder Lagerstätten getroffen werden. Wenn in Krisensituationen wirtschaftliche Einbußen zu verzeichnen sind, trifft dies zunächst die Beschäftigten. So können längerfristige Stromausfälle für viele Beschäftigte unmittelbare Folgen durch Lohnausfälle, Betreuungsprobleme und existenzielle Unsicherheit in privaten Haushalten bedeuten. Vor allem in andauernden Krisensituationen braucht es staatlich koordinierte Gegenmaßnahmen, um Liefer-

ketten und Logistik sicherzustellen und soziale Härten abzufedern, auch um den Wirtschafts- und Technologiestandort Berlin zu schützen. Bereits im Vorfeld ist es wichtig, auf eine stärkere Diversifizierung von Lieferketten hinzuwirken.

Beispiel

Während der ersten Phase der Corona-Pandemie verhängten zahlreiche Länder Exportbeschränkungen für Arzneimittel, Wirkstoffe oder medizinisches Schutzmaterial, um die eigene Bevölkerung zu versorgen. China und Indien verhängten zeitweise ein Exportverbot für über zwei Dutzend Wirkstoffe, darunter auch Paracetamol und Hydroxychloroquin. Zusätzlich führten auch dort die Lockdowns zu logistischen Problemen und massiven Lieferausfällen, die die globale Arzneimittelversorgung belasteten.

Lieferengpässe bei Arzneimitteln treten jedoch nicht nur in Krisenzeiten auf. Auch im Normalbetrieb müssen Ärzt*innen und Apotheker*innen auf Notlösungen ausweichen. Für medizinische Masken wurden während der Pandemie auf Bundesebene dubiose Vergabeverfahren ausgelöst und zeitweise unverhältnismäßig hohe Preise gezahlt, ohne dass eine ehrliche und selbstkritische Aufarbeitung erfolgte. Damit wird deutlich: Auch die Frage einer zielgerichteten Beschaffung ist von zentraler Bedeutung.

Maßnahmen

1. Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Das schließt die Planung für den Ernstfall ein. Deshalb müssen Unternehmen schon aus Eigeninteresse und über KRITIS hinaus gesetzlich dazu verpflichtet werden, Katastrophenschutzpläne vorzuhalten. Besonders kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sollten durch **Musterkatastrophenschutzpläne** und konkrete Qualifizierungsmaßnahmen bei dieser Aufgabe durch öffentliche Institutionen und privatwirtschaftliche Netzwerke unterstützt werden. Neben der Aufrechterhaltung des Betriebes muss dabei auch der Schutz der Mitarbeitenden im Vordergrund stehen. KRITIS-Unternehmen sollten darüber hinaus dabei unterstützt werden, eigene Katastrophenschutzbeauftragte zu qualifizieren oder anzuwerben.

2. Im Krisenfall tritt neben die wirtschaftlichen Interessen von Firmen die Aufgabe, die Versorgung von Menschen zu sichern. Dafür muss ein **Resilienzplan für die Berliner Wirtschaft** kritische Wirtschaftsbereiche identifizieren, übergreifende Szenarien für Lieferengpässe aufstellen und die Diversifizierung von Lieferketten sowie die Förderung von Kreislaufwirtschaftsmodellen vorantreiben. Der Resilienzplan muss engmaschig mit einem Gremium aus Vertreter*innen verschiedener Industrie- und Wirtschaftsbranchen erarbeitet werden, welches die vielfältigen Bedarfe und Kapazitäten der ortsansässigen Unternehmen repräsentiert. Besondere Beachtung erfordert dabei die kontinuierliche Geschäftstätigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), auch bei der Bewältigung von Krisenfolgen.

3. Damit niemand im Krisenfall von der Versorgung abgeschnitten wird, muss ein **Berliner Versorgungsnetz** entwickelt werden. Das beinhaltet die Erfassung von unabdingbaren Notvorräten für Krisensituationen zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung und darüber hinaus eine Versorgungsstruktur, sodass die benötigten Güter an die betroffenen Gebiete und Menschen gelangen. Dafür kommen neben Belieferungsstruktuturen für die Katastrophenschutz-Leuchttürme auch weitere öffentliche Einrichtungen und dezentrale Umschlagpunkte (Mikro-Depots) in Betracht, von denen aus eine Verteilung an die Betroffenen organisiert werden kann.

4. Gesundheitliche Versorgung stärken

Die Gesundheitsversorgung in Berlin arbeitet schon im Regelfall über der Belastungsgrenze. Die Pandemie wurde für die Beschäftigten und Patient*innen im Gesundheitswesen zu einer zusätzlichen Überlastungssituation, die im Nachgang nicht kompensiert oder abgemildert werden konnte. In Katastrophen wie Naturereignissen, Terroranschlägen, Unfällen mit vielen Verletzten oder Pandemien ist die Qualität der Notfallmedizin entscheidend für die Versorgungssituation von Verletzten und Erkrankten. Hinzu kommen die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, die durch Verluste, Angst, Unsicherheit oder Traumatisierung beeinträchtigt werden kann. Eine Mehrbelastung führt bereits heute zu einer Überlastungssituation, die bestenfalls durch hohe persönliche Einsatzbereitschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen aufgefangen wird. Es wäre fahrlässig, sich mit Blick auf zukünftige Belastungen des Gesundheitssystems auf ein Fahren auf Sicht zu verlassen. Vielmehr würde dies die Gesundheitsversorgung in Gänze auf Dauer gefährden.

Beispiel

Die Corona-Pandemie hat in nur zwei Jahren nicht nur tiefgreifende Anpassungen unseres Alltags an ein unsichtbares Gesundheitsrisiko bewirkt, sondern auch Vorsorgedefizite aufgedeckt. Dies stellte für sämtliche Lebensbereiche und insbesondere für das Gesundheitssystem eine immense Belastung dar, welche durch ein hohes Maß an persönlichem Einsatz, Spontanität und Flexibilität und der Beschleunigung von innovativen Konzepten gestemmt werden konnte.

Gleichzeitig hat die Pandemie gezeigt, welche Kosten und Konflikte für die ad hoc-Bewältigung einer akuten Gesundheitskrise für eine Gesellschaft entstehen können, und wie entscheidend vorausschauende und anpassungsfähige Institutionen sind. Die Pandemie hat den Blick der breiten Öffentlichkeit auf globale Abhängigkeiten von ökologischen und biologischen Zusammenhängen, wie Zoonosen gelenkt und die engen Verflechtungen zwischen gesellschaftlichen und ökologischen Systemen gezeigt.

Der Bericht des Landesrechnungshofs zur Corona-Pandemie hat strukturelle Mängel in der grundsätzlichen Fähigkeit zur Bewältigung von Krisen aufgezeigt, aus denen sich weitere Lehren ziehen lassen. So gab es in der Organisation des Krisenstabs erhebliche Defizite, ebenso kam es zu einer andauernden personellen Überlastung, die nicht durch Maßnahmen anderer Fachverwaltungen aufgefangen oder abgemildert wurde anstatt die federführende Gesundheitsverwaltung bei der Aufgabenbewältigung gezielt und entlastend zu unterstützen.

Maßnahmen

1. Die dauerhafte Arbeitsfähigkeit der Krankenhäuser und aller anderen Gesundheitseinrichtungen muss durch einen **Resilienzfahrplan** gesichert werden, der unterschiedliche Belastungsszenarien und Auffangkapazitäten erfasst und gesetzlich geregelte Triage-Vorgaben berücksichtigt. Entsprechende Standards sind krankenhausübergreifend und mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu erarbeiten. Dazu muss das Kleeblattprinzip über den Zivilschutzfall hinaus weiterentwickelt werden, um die Verlegung von Erkrankten oder Verletzten bei einer hohen Anzahl an Verletzten und zu versorgenden Personen oder dem Ausfall einzelner Krankenhäuser sicherzustellen.

2. Um Gesundheitsleistungen auch im Krisenfall zu den Menschen zu bringen bedarf es einer umfassenden Stärkung der **lokalen Gesundheitsversorgung**. Dies beinhaltet eine Stärkung der Kapazitäten und Koordinierungsfunktion sowie eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage auf Bundes- und Länderebene des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und eine Weiterentwicklung ergänzender

Konzepte der Gesundheitsversorgung, wie durch Community Health Nurses und den Ausbau der telemedizinischen Angebote – auch durch den Rettungsdienst. Die flächendeckende Umsetzung des Mustergesundheitsamts muss sichergestellt werden und die daraus resultierenden Personalstellen auch besetzt werden.

3. In Kooperation insbesondere mit den Hilfsorganisationen und Unternehmen sollen Erste-Hilfe-Kurse ausgebaut werden. Eine Einbindung von geschulten Ersthelfenden sowie der Freiwilligenagenturen über die digitale Helfendenplattform sollte unkompliziert und wechselseitig ermöglicht werden. Ebenfalls sollte freiwillig erfasst werden können, wenn Personen darüber hinaus spezialisierte Ausbildungen oder Erfahrungen im Gesundheitswesen haben, wie beispielsweise Pflegekräfte, Rettungs- oder Notfallsanitäter (**Medizinische Notfallreserve**), die nicht mehr in der medizinischen Versorgung tätig oder bereits im Ruhestand sind. So kann im Ernstfall benötigte Unterstützung schnell angefragt und koordiniert werden.

5. Sozialraumorientierung verankern

Stadtviertel und Quartiere spielen eine oft unterschätzte Rolle bei der Krisenbewältigung. Ein Nachbarschaftlicher Zusammenhalt, lokale und soziale Netzwerkstrukturen, stadtplanerische Rahmenbedingungen und eine kiezorientierte Infrastruktur erhöhen die Widerstandsfähigkeit in Krisensituationen. Die Bevölkerung ist mehr als ein passives und schützenswertes Gut. Gerade in Krisenzeiten ist sie Ersthelferin und solidarische Partnerin. So zeigt die Forschung, dass in Krisensituationen solidarische Verhaltensweisen und ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft erkennbar zunehmen. Eine soziale, am Gemeinwohl orientierte Hilfsbereitschaft kann in solchen Situationen nicht erzwungen werden; sie entsteht im alltäglichen sozialen Miteinander der Menschen.

In Berlin zeigen sich dabei jedoch große Unterschiede in den Quartieren. Insbesondere Nachbarschaften mit weniger sozialer Infrastruktur haben sich als anfälliger erwiesen. Es braucht daher Konzepte, die Nachbarschaften dazu befähigen, im Krisenfall eng zusammenzustehen, sich gegenseitig zu unterstützen und selbst Hilfsaufgaben zu übernehmen. Der Koordination dieser Strukturen kommt daher ein besonderes Gewicht zu.

<u>Beispiel</u>

Isolation und eingeschränkte Mobilität führten während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 vielerorts zu einer massiven Beeinträchtigung des sozialen Lebens und zu sozialer Desintegration. Einige Quartiere meisterten die Krise jedoch besser als andere. Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft und Recht zu einer Nachbarschaft im Westend zeigte, dass der soziale Zusammenhalt dort sogar zunahm, weil Nachbarschaftshilfen eingerichtet wurden und verstärkt auf lokale Unterstützungsnetzwerke zurückgegriffen werden konnte. Die Menschen identifizierten sich stark mit ihrer Nachbarschaft und konnten die Krise so besser gemeinsam bewältigen. Ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer*innen und solidarische Nachbarschaften hätte auch der Stromausfall im Südwesten noch gravierendere Folgen haben können. Vielerorts waren es aufmerksame Nachbar*innen, die Informationen, insbesondere an Ältere und hilfsbedürftige Menschen verteilten, diese proaktiv ansprachen, und Hilfe dorthin brachten, wo sie gebraucht wurde.

Maßnahmen

1. Das Konzept der **Katastrophenschutzleuchttürme** und Informationspunkte über das ganze Stadtgebiet besteht bisher vor allem auf dem Papier, in den meisten Bezirken sind Kat-I-Stellen nicht einmal benannt. Die Leuchttürme dienen als Anlauf- und Versorgungsstellen für sämtliche Risikoszenarien. Neben den Rathäusern und Verwaltungsgebäuden sollten auch Schulen als solche genutzt werden. Für alle Leuchttürme braucht es ein klares Konzept, bezirksübergreifende Standards, die notwendige Ausstattung und ein schnelles Inbetriebnahmeverfahren. Verwaltungsmitarbeitende und Ehrenamtliche können für Betrieb und Betreuung von Leuchttürmen geschult werden.

2. **Soziale Akteure** mit guter Vernetzung in den jeweiligen Kiezen, wie Stadtteil- und Nachbarschaftszentren, sind ohnehin Orte des gelebten nachbarschaftlichen Zusammenhalts. Sie haben nicht nur einen Überblick über die sozialräumlichen Angebote, sondern auch ein ausgeprägtes Verständnis für lokal verankerte Communities und die spezifischen Bedarfe im jeweiligen Kiez. Daher sind sie auch unverzichtbare Katastrophenschutzakteure zur Förderung des sozialen Zusammenhalts durch kiezspezifische Maßnahmen im Krisenfall. Seien es ehrenamtlich organisierte Lebensmittelausgaben, Kiezmärkte, psychologische Unterstützungsgruppen oder Kiezhilfe-Initiativen. Diese Akteure sollten verstärkt in die Information der Bevölkerung zur Vorbereitung auf potenzielle Krisen eingebunden werden. So können Bibliotheken, Volkshochschulen, aber auch Vereine, Initiativen, lokale Unternehmen und Kieztreffs mit Aushängen oder Angeboten der Informationsvermittlung einen lokalen Beitrag dazu leisten, nachbarschaftliche Vernetzung zu fördern.

3. Der Katastrophenschutz sollte bei der Stadtentwicklung, insbesondere bei der Entwicklung neuer Quartiere, berücksichtigt werden. Wie bei der städtebaulichen Kriminalprävention kann die planerische und bauliche Konzeption eine bessere Orientierung geben, die Versorgungsstrukturen verbessern und Kieze resilienter machen. Die ohnehin gegebenen Kiezstrukturen in Berlin ermöglichen die Fortentwicklung eines Konzepts der **Stadt der kurzen Wege**, in der alle wichtigen Einrichtungen des täglichen Lebens (Grundversorgung, Bildung, Gesundheit und Freizeit) jederzeit erreichbar sind. Das gilt erst recht für Anlaufstellen und Notfalltreffpunkte in Krisenfällen. Darüber hinaus müssen Möglichkeiten der digitalen sozialen Teilhabe ausgebaut werden – insbesondere bei kiezbezogenen Beratungsangeboten und sozialen Hilfen, auch durch digitale Antragsstellung und Fallbearbeitung.

6. Gefährdete Gruppen schützen

Es ist ein sich wiederholendes Muster: Die Situation von Betroffenen mit besonderen Bedarfen erhält keinen ausreichenden Fokus. Besonders Frauen geraten in der Krisenbewältigung aus dem Blick, sei es aufgrund anders gelagerter Bedarfe in der hygienischen und medizinischen Versorgung oder aufgrund der stärkeren Belastung im Care-Bereich. Gleiches gilt für Menschen mit Beeinträchtigungen, die von Krisen oftmals mehrfach oder besonders stark betroffen sind. Neben einer geschlechtersensiblen Perspektive braucht es einen besonderen Fokus auf die spezifischen Bedarfe von vulnerablen Gruppen, da sie nicht automatisch durch standardisierte Maßnahmen erreicht oder geschützt werden können. Ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen, Pflegebedürftige (vor allem im ambulanten und häuslichen Bereich), obdachlose Personen, Menschen in Unterkünften für Wohnungslose und Geflüchtete sowie Menschen mit Sprachbarrieren treffen Einschränkungen oder Belastungen im Alltag besonders hart oder werden schlimmstenfalls zur reellen Lebensgefahr. Wenn die Versorgung oder auch soziale Kontakte abgeschnitten werden und keine adäquaten Vorkehrungen getroffen wurden, steigt das Risiko für diese Personen in der Krise durch das Raster zu fallen, sei es durch die fehlende Einbezie-

hung ihrer Perspektiven, durch eine eingeschränkte Mobilität, aufgrund spezifischer medizinischer oder pflegerischer Bedarfe oder dem fehlenden barrierefreien Zugang zu Informationen.

Beispiel

Während der Pandemie kam es – besonders in den ersten Infektionswellen – zu erheblichen Einschränkungen nicht nur in der stationären, sondern auch in der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen. Knapp 85 Prozent aller pflegebedürftigen Berliner*innen werden zu Hause gepflegt, viele von ihnen allein durch Angehörige. Pflegedienste konnten aufgrund von Infektionen, Quarantäneregeln oder fehlender Schutzausrüstung ihre Touren teilweise nicht mehr vollständig abdecken. Pflegende Angehörige waren zeitweise selbst erkrankt oder durch Schul- und Kitaschließungen überlastet.

Auch die erneuten Blackouts brachten für hilfsbedürftige Berliner*innen in den betroffenen Stadtteilen erhebliche Einschränkungen und Gefahren mit sich. So bestanden große Risiken bei der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von häuslichen Beatmungsgeräten oder der Kühlung von Medikamenten. Ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, die ohne Aufzug das Haus nicht verlassen können, saßen ohne Strom und Wärmeversorgung fest.

Maßnahmen

1. Nur mit dem Wissen über konkrete Bedarfe und den Einsatzort kann Versorgung koordiniert und organisiert werden; vor allem dann, wenn Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftige, deren Angehörige oder ambulante Pflegedienste nicht oder nicht mehr eigenständig Hilfe organisieren können. Deshalb muss ein gesetzlich verankertes **Notfallregister** eingeführt werden, um medizinische Bedarfe insbesondere im ambulanten Bereich zu erfassen. Die Informationen aus dem Register können im Krisenfall abgerufen werden, um die Bedarfe erkunden zu können und die Versorgung aller Hilfsbedürftigen sicherzustellen.

2. Damit Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Personen und ihre pflegenden Angehörigen für relevante Szenarien vorbereitet sind und einen schnellen Rückgriff auf notwendige Informationen bekommen, sollten zielgruppenspezifische **Guidelines** als Hilfe zur Selbsthilfe im Notfall erarbeitet und anwendungsfreundlich und praktikabel kommuniziert werden. Das heißt, dass Informationen auch in leichter Sprache und nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip" vermittelt werden (hören, tasten, sehen).

3. Es braucht aktuelle **Evakuierungskonzepte,** auch für Menschen mit Mobilitäts- und Kommunikationsbeeinträchtigungen. Genauso gilt dies für Pflege- oder Wohneinrichtungen über Schulen und Kitas bis hin zu U-, S-Bahnen und Bahnhöfen. Zudem braucht es eine aktualisierte Schutzraumerfassung im gesamten Stadtgebiet. Darüber hinaus müssen Rettungswege barrierefrei gemäß DIN 18040-3 geplant werden und die Katastrophenschutzleuchttürme in ihrem jeweiligen Einzugsbereich um ein Konzept der proaktiven Ansprache vulnerabler Gruppen ergänzt werden.

7. Familien unterstützen

Schulen, Horte und Kitas zählen zur kritischen Infrastruktur. In einer akuten Krisensituation sind es oft Kinder und Jugendliche, die schnell aus dem Blick geraten. Ihre Versorgung wird zur Privatsache der Eltern, ohne Berücksichtigung, dass die damit verbundenen Folgen erheblich von der finanziellen oder beruflichen Situation der betroffenen Familien abhängen. Familien mit Kindern sind besonders auf funktionierende Erziehungs- und Bildungseinrichtungen als Lern- und Lebensorte angewiesen und sind in der Alltagsbewäl-

tigung von diesen abhängig. Kinder aus finanziell schwachen Elternhäusern oder von Alleinerziehenden treffen die Auswirkungen vom Ausfall der Bildungsinfrastruktur überproportional schwerer. Damit steigt die Gefahr für ohnehin benachteiligte Kinder und Jugendliche durch das Raster zu fallen. Wenn das Recht auf Bildung über lang anhaltende Zeiträume nicht mehr gewährleistet wird, hat dies bei vielen Kindern Auswirkungen auf die körperliche Unversehrtheit, wenn kein regelmäßiger Schul- oder Kitabesuch sichergestellt wird und Pädagog*innen und/oder andere Fachkräfte vom Austausch mit dem Kind und der Familie abgeschnitten werden. Auch bei kurzzeitigen Krisenlagen ist diese Ungleichheit bereits spürbar. Die große Belastung von Familien hinterlässt sowohl bei Eltern als auch bei Kindern langfristige Folgen auch in Form von psychischen Erkrankungen und der Verschlechterung der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

Beispiel

Während der Corona-Pandemie wurden Schulen und Kitas schnell und größtenteils unvorbereitet geschlossen. Es gab zwar eine Notbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen, aber keine Notbetreuung für Kinder, die aus anderen Gründen dringend in der Kita oder Schule hätten betreut werden müssen. Das traf beispielsweise Eltern, die aufgrund des eigenen Bildungsniveaus oder aufgrund von Sprachbarrieren nicht in der Lage waren, Kinder beim Homeschooling ausreichend zu unterstützen; auch weil teilweise die digitale Infrastruktur zu Hause fehlte. Massiv betroffen waren Kinder und Jugendliche in ohnehin schwierigen, teilweise auch von Gewalt geprägten, Familienkonstellationen. Dass Lehrkräfte und pädagogisches Personal in der Coronazeit teilweise monatelang keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erhalten haben, führte zu einer messbaren Benachteiligung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung.

Ähnlich war die Situation während der Schulschließungen als Folge des Stromausfalls im Berliner Südwesten: Wohlhabendere Eltern konnten zügig mit ihren Kindern in Hotels oder Ferienwohnungen ausweichen und sie dort mit selbst bezahlten digitalen Angeboten bilden oder zumindest beschäftigen, während ärmere Familien in ihren kalten, dunklen Wohnungen ausharren mussten, auch weil die Zusage der Kostenübernahme von Hotelzimmern unklar kommuniziert wurde und erst nach mehreren Tagen kam. Informationen von der Senatsverwaltung kamen zu spät oder unverständlich, die Kommunikation mit den Eltern und Schüler*innen wurde nicht strukturell sichergestellt, sondern lief über selbst organisierte Chatgruppen.

Maßnahmen

1. Die bisherigen **Meldeketten** über die Schulleitung, Elternvertretung und Lehrkräfte sind ineffizient und die schnelle Kommunikation oftmals abhängig vom individuellen Einsatz durch engagierte Lehrkräfte. Zunächst muss sichergestellt sein, dass die Bildungsverwaltungen in Land und Bezirken sowie die Leitungen der Bildungseinrichtungen frühzeitig eingebunden und über ihre Entscheidungskompetenzen informiert werden. Hierfür braucht es klare Handlungsleitfäden, die bereits vor einer Krise bereitgestellt werden. Dabei ist es essenziell, dass alle Beteiligten alle relevanten Informationen erhalten. Es braucht digitale Lösungen – idealerweise eine App mit Mitteilungsfunktion, über die Eltern schnell über akute Gefahren oder Krisensituationen informiert werden können.

2. Um flexibel bei Ausfällen reagieren zu können, müssen Ausweichmöglichkeiten bei Schließungen vorgeplant und organisiert werden. Dabei müssen neben Räumlichkeiten auch Versorgungsangebote wie zum Beispiel das Mittagessen gewährleistet werden. Sollten Schulräume nicht nutzbar oder eine Einteilung in kleinere Gruppen notwendig sein, kommt auch die Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtungen in Betracht. Es braucht unabhängig davon eine **digitale Bildungsinfrastruktur**, die Bildung in allen Situationen sicherstellen kann. Darüber hinaus muss schnell geklärt werden, welche Kinder nicht digital beschult werden können – sei es aufgrund der beruflichen Aufgaben

ihrer Eltern oder aufgrund persönlicher Umstände, damit Kindern und Jugendlichen mit dem entsprechenden Bedarf schnell ein Angebot unterbreitet werden kann.

3. Um Verunsicherungen und psychischen Belastungssituationen vorzubeugen, muss die **psychosoziale Unterstützung** von Familien in länger anhaltenden Ausnahmesituationen berücksichtigt werden, um ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten. Für länger anhaltende Krisensituationen ist sicherzustellen, dass Klassenleitungen regelmäßigen Kontakt zu jedem Kind und jedem Jugendlichen haben. In Kitas soll dies über die Bezugserzieher*innen, altersentsprechend auch im Austausch mit den Eltern, sichergestellt werden.

8. Notunterbringung organisieren

Krisen und Kriege zwingen weltweit immer mehr Menschen zur Flucht. Diese Migrationsbewegungen werden künftig durch die Auswirkungen der Klimakrise noch verschärft. Fragen der menschenwürdigen Unterbringung und schnellen Integration bleiben daher Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Berlin war schon in der Vergangenheit als „Arrival City" geprägt und wird sich auch in Zukunft den damit verbundenen Herausforderungen stellen müssen. Dabei werden wiederholt temporäre Bedarfe in einer hohen Anzahl entstehen.

Eine temporäre Unterbringung und die kurzfristige Schaffung von Unterbringungs- und Versorgungskapazitäten kann auch in anderen Krisenszenarien erforderlich werden. Wenn Menschen aufgrund von Naturkatastrophen, Unglücken, Wald- oder Großbränden, Blackouts, Bombenentschärfungen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen ihr Zuhause verlassen müssen, braucht es sofort verfügbare Notunterkünfte – abhängig von der Art der Krise gegebenenfalls in großer Zahl. Eine menschenwürdige Unterbringung setzt mehr als den reinen Schutz vor der Witterung voraus. Dabei müssen die medizinische Akutversorgung, Verpflegung und psychosoziale Hilfe, insbesondere für vulnerable Gruppen sowie besondere Bedarfe für Frauen, Ältere, Kinder und Jugendliche, mitgedacht und mitgeplant werden. Eine schnell funktionierende Unterbringung ist ein entscheidender Faktor für die Handlungsfähigkeit des Staates in der Krise, denn nur sichere Sammel- und Notunterkünfte schaffen Planbarkeit statt Panik.

<u>Beispiel</u>

Im Zuge der Fluchtbewegungen der Jahre 2015/16 und in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sind viele Menschen in Berlin angekommen und haben Hilfe erfahren. Seit 2022 kamen allein 460.000 Ukrainer*innen nach Berlin, rund 50.000 von ihnen blieben langfristig. Deren Erstversorgung wurde vielerorts nur mit Hilfe unermüdlich arbeitender Ehrenamtlicher gemeistert. In beiden Fluchtbewegungen mussten Unterbringungskapazitäten neu geschaffen werden, auch in Form von Massenunterkünften in Turnhallen oder Flughafengebäuden. Eine dezentrale Unterbringung konnte in der Belastungsphase nicht organisiert werden und hat bisher nicht die notwendige politische Priorisierung erhalten. Die soziale, schulische und gesundheitliche Infrastruktur wurde nur unzureichend in den Unterbringungskonzepten berücksichtigt. In der Folge sind integrationserschwerende, konfliktbefördernde und oftmals menschenunwürdige Daueruntergbringungen in Massenunterkünften wie Tempelhof oder Tegel entstanden.

Maßnahmen

1. Es braucht eine Analyse der bestehenden und potenziellen Unterbringungskapazitäten in Berlin inklusive aller dazugehörigen Versorgungsfragen mit Gütern des täglichen Bedarfs. Daraus muss ein **gesamtstädtisches Konzept für die Evakuierung, den Transport, die Unterbringung und Versorgung** von Menschen entstehen und kommuniziert werden. Dafür müssen Menschen mit medizinischen Hilfsbedarfen schnell und gezielt erfasst werden können, um ihnen im Ernstfall helfen zu können. Gleiches gilt für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose, deren Bedarfe, wie der Abbau von Sprachbarrieren, gezielt adressiert werden müssen. Infotafeln und Wegeleitsysteme an relevanten Stellen und Einrichtungen sollten sichtbar, einfach, schnell und verständlich Information und Orientierung bieten.

2. Wir wollen Reservekapazitäten für dringende Unterbringungssituationen vorhalten. Für kurzfristige Bedarfe braucht es **Reaktivierungspläne** für temporär nutzbare Notunterbringungen in Hotels, Containerflächen, geeigneten Büroflächen und im Katastrophenfall auch Turn- oder Veranstaltungshallen. Prioritär muss eine schnelle und menschenwürdige Unterbringung im Krisenfall gewährleistet sein, jedoch gleichzeitig eine zeitnahe dezentrale Unterbringung als Ziel verfolgt werden.

3. Damit die Krisenbewältigung nicht abhängig von der Frage des Geldbeutels ist, sollte für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen ein **Härtefallfonds** für einzelfallspezifische Unterstützungsleistungen eingerichtet werden. Zentraler Bestandteil der Unterstützung bei der Erst- und Notfallunterbringung sind Hilfsorganisationen sowie spontan helfende Ehrenamtliche aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen, mit viel Erfahrung und Expertise. Staatliche Akteure sind jedoch in der Pflicht, die Hilfe zu koordinieren und zu unterstützen. Im Rahmen – vor allem längerfristiger – Unterbringungskonzepte ist es sinnvoll nach dem Vorbild der Stadt Hamburg „Bürgerverträge“ zwischen Bezirk, Senat und lokalen Initiativen abzuschließen und klare Kommunikationsketten rechtzeitig festzulegen.

9. Koordinationsstrukturen optimieren

In Krisen- und Katastrophenfällen erhalten sich Staat und Gesellschaft gegenseitig. Eine arbeitsfähige Verwaltung ist ein zentraler Baustein, um durch die Krise zu manövrieren – und zwar jeweils in den örtlichen und fachlichen Zuständigkeiten. Denn die Arbeit entsteht da, wo die Krise einschlägt.

Schnelle staatliche Handlungsfähigkeit braucht klare Organisation und Zuständigkeiten sowie eine nachvollziehbare Prioritätensetzung. Dabei müssen vor allem die tatsächlichen Bedarfe der Menschen im Mittelpunkt stehen. Krisenbewältigung erfordert dabei nicht nur ineinandergreifende Strukturen, sondern auch klare politische Verantwortung, transparente Kommunikation und eine sichtbare Führung von Beginn an. Deshalb müssen für den Krisenfall die Führungs- und Koordinationsstrukturen (Krisenstabsstrukturen) sowie schnelle Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse und die Anpassung von Strukturen, Ressourcen und Personal entsprechend der Art und dem Ausmaß der Krise in den Fokus genommen werden.

Es muss auch sichergestellt werden, dass die Handlungsfähigkeit der Institutionen unseres Rechtsstaats einschließlich der Sicherheitsbehörden, den Verwaltungen, der Gerichte und Justizvollzugsanstalten jederzeit aufrecht und arbeitsfähig gehalten werden können.

Eine zentrale Lehre aus den Krisen der letzten Jahre liegt darin, dass es an zu vielen Orten keine klaren Entscheidungsstrukturen gab und gleichzeitig die ohnehin extrem herausgeforderten Krisenstabsspitzen in

Politik und Verwaltung stark ins Mikromanagement eingebunden waren. Auch die Evaluation und der Wissenstransfer sind bisher nicht strukturiert implementiert.

Beispiel

Im November 2024 wurde durch den Bezirk Lichtenberg eine Katastrophenschutzübung mit der Simulation eines Chemieunfalls geplant. Doch nach der Alarmierung erster Akteure stellte sich die Frage der Einbindung der angeforderten Hilfsorganisationen an der Übung teilzunehmen, unter anderem auch deshalb, weil es für die Katastrophenschutzübung keine finanzielle Erstattungsregelung gab und die Rahmenbedingungen für die Alarmierung und Anordnungsbefugnis nicht geklärt waren.

Die Übung musste abgebrochen werden. Vor allem in erster Reaktion kam der Frage der Schuldzuweisung mehr Bedeutung zu als den Lehren eines gescheiterten Übungsszenarios. Auch die Auswertung solcher Übungen spielt bisher keine herausgehobene Rolle. Der Bericht des Landesrechnungshofs 2025 zur Katastrophenschutzstruktur in Berlin hat gezeigt, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, sondern vielmehr ein System organisierter Unzuständigkeit besteht. So war nicht einmal allen Behörden ihre Funktion als Katastrophenschutzverantwortliche bewusst. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Innenverwaltung als für den Katastrophenschutz zuständige Senatsverwaltung ihre Koordinierungsaufgaben unzureichend wahrgenommen hat.

Maßnahmen

1. Landesweit notwendige Prozesse brauchen eine zentrale landesweite Koordination. Das **Kompetenzzentrum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz** (KBK) muss mit einer klaren Zielsetzung neu aufgestellt und gesetzlich verankert werden. Das KBK nimmt eine zentrale Koordinierungsfunktion ein und sollte zukünftig eine ganzheitliche Analyse der Strukturen und Bedarfe in der Stadt gewährleisten und Qualitätsstandards für alle Katastrophenschutzbehörden der Senatsverwaltungen, Behörden und Bezirksämter sicherstellen. In der Lagebewältigung von Krisenfällen, Großschadenslagen und Katastrophenfällen sollte es die Krisenstabsarbeit organisieren. Gesellschaftliche Perspektiven, wie die Lebensrealitäten von Frauen, besonders gefährdeten Gruppen oder Menschen mit zusätzlichen Unterstützungsbedarfen müssen sowohl bei Planung, Vorsorge als auch Lagebewältigung berücksichtigt werden. Die Aufgabe der Katastrophenschutzbeauftragten darf nicht länger als Zugleich-Aufgabe verstanden werden.

2. Sowohl im Sinne eines effektiven Frühwarnsystems als auch für die Lagebewältigung ist aufbauend auf dem Lagebild Berlins ein **landesweites Echtzeitlagebild** zu entwickeln. Behörden, BOS, KRITIS und Dienstleistende, die über sicherheitsrelevante Informationen verfügen, müssen identifiziert werden und jeweils die in ihren Verantwortungsbereichen vorhandenen relevanten Informationen einspeisen. Die entstehende Transparenz im Rahmen einer strategischen Rechte- und Rollenverteilung ermöglicht es den beteiligten Akteuren auch in unübersichtlichen und komplexen Lagen laufend die Gefährdung beurteilen zu können. Dadurch wird die Grundlage für Entscheidungen in der Krisenbewältigung für die Krisenstäbe verbessert. Außerdem könnten Szenarienplanungen durch Simulationen optimiert werden.

3. Ob eine Krise gut gemeistert wird, liegt nicht ausschließlich, aber maßgeblich, an den Verantwortungs- und Entscheidungstragenden. Dabei sind Entscheidungen unter hohem Stress, einer unvollständigen Informationslage und außerhalb eingeübter Routinen besonders fehleranfällig und in Krisenlagen aufgrund zeitkritischer Entscheidungsbedarfe kaum vermeidbar. Dem kann entgegengewirkt werden durch gezielte und verpflichtende **Fortbildungen zur Katastrophenschutz- und**

Krisenstabskompetenz für Leitungsfunktionen in den Leitungsstäben der Senatsverwaltungen, Behördenleitungen und den Bezirksämtern; auch für politische Entscheidungsträger*innen. Der Aufbau einer „Flex:Unit" als Weiterentwicklung des Springer*innenpools für die Bürgerämter kann kurzfristig für priorisierte Aufgaben notwendige Unterstützung liefern. Die persönliche Eignung für den Umgang mit sich schnell verändernden Situationen in einer Krise, sowie die persönliche Motivation für flexible Einsätze soll dabei wo möglich berücksichtigt werden.

10. Informationen kommunizieren

Krisenkommunikation ist mehr als das Weitergeben aktueller Informationen – sie ist ein zentrales Instrument zur Steuerung von Verhalten und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Ausnahmesituationen. Sie kann gezielt dazu beitragen, Konflikte und Spaltungen zu befördern oder zu beruhigen. In Krisen besteht die Herausforderung darin, der Flut an Informationen und der Vielzahl an Medienkanälen gerecht zu werden.

Traditioneller Journalismus und soziale Netzwerke stehen in einer dynamischen Wechselbeziehung, wodurch Informationen schneller, aber auch unkontrollierter verbreitet werden. Die Vielzahl an Informationen und Informationskanälen führt zu einer Fragmentierung der Öffentlichkeit, da jede und jeder von uns individualisierte Nachrichten konsumiert.

Doch genau diese Masse an „Information" kann in Form von Desinformation und gezielter Manipulation in Krisen eine besonders große Gefahr darstellen. Sie kann zu Verwirrung und Panik oder auch zu Abwehrreaktionen, wie dem Schüren und Verbreiten von Verschwörungserzählungen oder der Behinderung von Rettungskräften führen. Eine klare, nachvollziehbare und verständliche Kommunikation, die auch Mehrsprachigkeit, zielgruppenspezifische Aspekte und den digitalen Raum berücksichtigt, ist entscheidend für die Akzeptanz von politischen Maßnahmen – und ist einfacher gesagt als umgesetzt.

<u>Beispiel</u>

Im Mai 2024 kam es in einer Metallfabrik in Berlin-Lichterfelde zu einem Großbrand. Die weithin sichtbaren Rauchschwaden lösten erhebliche Verunsicherung aus. Während die ersten Warnmeldungen über gängige Warn-Apps rasch versandt wurden, blieb die Kommunikation zu möglichen Schadstoffbelastungen und Schutzmaßnahmen vage. Zudem kursierten in sozialen Netzwerken Gerüchte über eine mögliche gezielte Sabotage, die durch das Fehlen einer schnellen, offiziellen Einordnung weiter befeuert wurden.

Während der Stromausfälle war die Information der betroffenen Bevölkerung nicht optimal organisiert. In Treptow-Köpenick wurde erst nach knapp zehn Stunden über die Warn-Apps informiert, die Katastrophenschutz-Informationsseite des Landes war zeitgleich auch nicht erreichbar. In Steglitz-Zehlendorf wurden die Anlaufstellen erst zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, zu dem der Mobilfunk vielerorts schon ausgefallen war. Lautsprecherdurchsagen erreichten nicht oder nicht vollständig die betroffene Bevölkerung mit allen notwendigen Informationen. Das Bezirksamt belieferte die Anlaufstellen von Polizei und Feuerwehr mit ausgedruckten Handzetteln mit den relevantesten Informationen.

<u>Maßnahmen</u>

1. Falsch- und Desinformation schaffen nicht nur Verunsicherung, sondern können gezielt dazu genutzt werden, um die Krisenbewältigung zu sabotieren. Eine Aufgabe des KBK muss daher die Implementierung eines Informationsmonitorings und einer Kommunikationsstrategie sein. Das beinhaltet mehr als die einseitige Vermittlung von Information oder (Verhaltens-)Regeln. Sowohl für die

Ermittlung relevanter Lageinformationen als auch zur proaktiven Kommunikation muss ein **Quick-Response-Team** an den leitenden Krisenstab angebunden sein, um schnell reagieren sowie zentral, aktiv und adaptiv kommunizieren zu können.

2. Es braucht einen funktionierenden Warnmittelmix. Die Nutzung von **Warn-Apps** (z.B. Katwarn, Nina) hat sich als effektives Mittel etabliert, um die Bevölkerung schnell über Gefahrenlagen zu informieren. Ihr Potenzial lässt sich weiter steigern, wenn sie in ihrem Alltagsnutzen erweitert werden, wie durch die Verknüpfung zur Helfendenplattform. Wichtig ist, dass Warnungen stets mit klaren, handlungsorientierten Empfehlungen verknüpft und fortlaufend aktualisiert werden. Im Falle eines längeren Stromausfalls müssen auch Konzepte wie die Kiezbox 2.0 der Technologiestiftung, ein mit Solarstrom betriebenes Notfall-WLAN, weiterentwickelt und etabliert werden.

3. Über 700 Schulen im gesamten Stadtgebiet sind Liegenschaften in öffentlicher Hand. Sie eignen sich daher ideal, um im Katastrophenfall als **Anlauf-, Informations- und Versorgungspunkte** zu dienen. In jedem Bezirk sollten mehrere Schulen mit Notstromaggregaten oder Stromspeichern ausgestattet und als Katastrophenschutzleuchttürme vorgesehen werden. Außerdem können sie in der Szenarienplanung bei überragenden Katastrophenlagen als kiezbezogene Sammel- und Verteilorte zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung dienen.

11. Digitale Infrastruktur härten

Die Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche ist mittlerweile Alltagsrealität. Alle Sektoren und nicht zuletzt die kritische Infrastruktur sind von einer durchweg funktionierenden digitalen Infrastruktur abhängig. Der Ausfall des Mobilfunknetzes kann im Ernstfall dazu führen, dass ganze Stadtteile von der Außenwelt und damit auch vom Notruf abgeschnitten sind. Cloud-Nutzungen oder smarte Anwendungen sind bequem, ihr Ausfall wird jedoch meist nicht mitberücksichtigt. Damit wird die Störanfälligkeit unserer IT-Infrastruktur zu einem Sicherheitsrisiko und dadurch auch zu einem Angriffsziel. Das reicht von selbstverschuldeten Sicherheitslücken und kriminellen Lösegeldforderungen über gezielte hybride Angriffe durch Staaten wie Russland, China, dem Iran und deren Proxys bis hin zu organisierter Kriminalität. In der Cybersicherheit gibt es keine Friedenszeiten. Um Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und wirksam abzuwehren, müssen Schutzmaßnahmen kontinuierlich angepasst und Mitarbeitende fortlaufend geschult werden.

<u>Beispiel</u>

Cyberangriffe haben verschiedene Einrichtungen in Berlin in den letzten Jahren schwer getroffen. Das Berliner Kammergericht war 2019 Ziel eines Angriffs mit der Schadsoftware „Emotet". Die gesamte IT-Infrastruktur musste abgeschaltet werden, viele Computer wurden aus Sicherheitsgründen physisch zerstört, über 500 Geräte mussten neu angeschafft werden. Der E-Mail-Verkehr war über Monate hinweg größtenteils nicht möglich, das Gericht buchstäblich offline. Ein monatelanger Dauerausnahmezustand im Alltagsgeschäft war die Folge.

Ähnliches ist auch dem Museum für Naturkunde passiert, das 2022 über Wochen keinen Zugriff auf Forschungsdaten hatte, internationale Kooperationen unterbrechen musste und deren Besucher- und Ticketsystem betroffen war. Diese Fälle sind ein strukturelles Risiko für unsere Stadt, gerade wenn Cyberangriffe als gezielte Form der hybriden Kriegsführung benutzt werden.

Maßnahmen

1. Das BSI und das dort angebundene CERT reichen mit Blick auf die digitale Infrastruktur auf Landesebene alleine nicht aus. Es braucht die Weiterentwicklung des/der Landesbeauftragten für Informationssicherheit zu einer unabhängigen Stelle für IT-Sicherheit mit einer/einem Chief Information Security Officer (CISO) für die Gesamtaufsichtsfunktion und nötige Befugnisse. Ergänzend wollen wir ein **Cyber-Hilfswerk** schaffen, nach dem Vorbild klassischer Hilfsorganisationen als zentrale Ansprechstelle für staatliche und nicht-staatliche Stellen. Dies soll dazu beitragen, im Falle schwerwiegender Eingriffe in die Cybersicherheit die Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Entsprechende Kontakte zu KRITIS-Betreibern und Unternehmen sorgen für schnelle Abstimmungswege für die Problembehebung und Schadensanalyse. Die Expertise von zivilgesellschaftlichen Akteure sollte ebenfalls präventiv eingebunden werden, um mögliche Schwachstellen zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Die Absicherung muss dabei die physische und digitale Infrastruktur zusammendenken und vor allem den Faktor Mensch berücksichtigen.

2. Ein besonderes Augenmerk muss auf der digitalen Infrastruktur der Berliner Verwaltung liegen. Das Berliner Landesnetz, das ITDZ als Rückgrat vieler Fachverfahren, Datenbanken und IKT-Arbeitsplätze aber auch die Rechenzentren der Landesunternehmen müssen mit Krisenplänen, Redundanzen und Notstromversorgung abgesichert sein und darüber hinaus analoge Rückfallmöglichkeiten für unverzichtbare Dienste vorhalten. Jeder kritische Bereich braucht Expert*innen als **Fachverantwortliche** mit entsprechendem Auftrag, Ressourcen und einer Aufsichtsfunktion.

3. Eine **digitale Sicherheitsstrategie** muss auch den Schutz physischer Infrastrukturen systematisch berücksichtigen, um hybriden Angriffen wirksam zu begegnen. Ergänzend zu einem wirksamen KRITIS-Dachgesetz auf Bundesebene bedarf es daher verbindlicher KRITIS-Vorgaben auf Landesebene, welche gezielt öffentliche Stellen und Behörden auf Landes- und Bezirksebene adressieren.

12. Verkehr planen

Ein stabiles und flexibles Verkehrssystem ist Grundvoraussetzung einer funktionierenden Stadt. Mobilität ist ein individuelles Grundbedürfnis, das zwar in Krisensituationen eingeschränkt sein kann, aber im Großen und Ganzen dauerhaft gewährleistet sein muss. Zugleich müssen die Mobilität im gesamten Stadtgebiet und der Transport lebenswichtiger Güter jederzeit gewährleistet sein.

Die Bestandsaufnahme der damals autozentriert entworfenen Stadt offenbart heute massive Funktionalitätsdefizite. Marode Straßen und Verkehrsanlagen, sanierungsbedürftige Brücken und der aufwachsende Investitionsstau beim ÖPNV werden bereits im Alltag nicht den Bedarfen einer Millionenmetropole gerecht. Der Krisenfall würde ein bereits im Alltag störungsanfälliges System aus der Bahn werfen und kann zu schwer kompensierbaren Einschränkungen führen oder in bestimmten Stadtteilen den Verkehr lahm legen.

Beispiel

Im März 2025 musste die Autobahnbrücke der A100 am Dreieck Funkturm aufgrund eines sich ausbreitenden Risses im Tragwerk kurzfristig gesperrt werden. Die Sperrung hatte weitreichende Folgen: Der darunter verlaufende S-Bahn-Verkehr auf der Ringbahn wurde unterbrochen und der Straßenverkehr musste großräumig umgeleitet werden, was zu erheblichen Staus auf den umliegenden Straßen führte. Besonders in den Morgen- und Abendstunden kam es zu kilometerlangen Rückstaus, da Pendelnde und Lieferverkehr auf alternative Routen auswichen.

Die gesamte Stadt litt unter den Auswirkungen: Bahnen waren überfüllt, Nebenstraßen verstopft, und viele Menschen erreichten ihre Arbeitsplätze oder Termine erst mit stundenlanger Verspätung. Besonders problematisch war die Situation für das Notfall- und Rettungswesen, da Rettungsdienste, Feuerwehr und Versorgungsfahrzeuge durch überfüllte Straßen zum Ziel kommen mussten und dadurch die Anfahrt zu mehreren Klinken erschwert wurde.

Maßnahmen

1. Kritische Verkehrswege und sanierungsbedürftige Brücken und U-Bahntunnel müssen identifiziert und priorisiert Instand gesetzt werden. Die **Sanierung bestehender Infrastruktur** muss Vorrang vor dem Neubau haben, um Engpässe zu vermeiden und die Widerstandsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu verbessern. Bei auftretenden Ausweichbewegungen muss die örtliche Infrastruktur berücksichtigt und die Verkehrslenkung angepasst werden. Unterirdische Bahntunnel müssen mit Notfalllichtern und einem Wegeleitsystem und Lautsprecheranlagen zur Evakuierung im Schadensfall ausgestattet werden, um hier Massenpaniken vorzubeugen und die Evakuierung zu optimieren.

2. In Abstimmmung mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie der BVG, der Berliner S-Bahn und den Krankenhäusern ist ein **flächendeckendes Vorrangroutennetz** zu erstellen, damit auch bei einer Verkehrsüberlastung die Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs gesichert wird, Blaulichtfahrzeuge ungehindert bzw. besser vorankommen und wichtige Transportgüter zur Versorgung der Bevölkerung auch in Krisensituationen gewährleistet bleiben.

3. Es braucht ein flächendeckendes **Notstromversorgungskonzept für Tankstellen.** Dabei soll ein abgestuftes Priorisierungssystem eingeführt werden, das sicherstellt, dass insbesondere Tankstellen entlang wichtiger Verkehrsachsen und in der Nähe von Krankenhäusern, Polizei- und Feuerwehrstandorten funktionsfähig bleiben. Die Energieversorgung muss im Krisenfall für den Betrieb von Notstromaggregaten sowie Einsatzfahrzeugen und systemrelevanten Lieferketten dauerhaft abgesichert werden können.

13. Kompetenzen vermitteln

Grundkenntnisse über das Verhalten in Katastrophen, Krisen und Notfällen sind nicht nur im Falle des Falles hilfreich. Die Fähigkeit zur Krisenkompetenz hilft zur Orientierung in hektischen und unsicheren Situationen, verhindert Chaos und ungeordnete Abläufe und kann sogar Leben retten. Schulen sind dabei Orte des Lernens und Lebens, um Grundkenntnisse in die Breite der Gesellschaft zu tragen und zu vermitteln – nicht zuletzt in Krisensituationen, wenn benötigte Hilfe nicht immer oder nicht schnell genug bei den Betroffenen ankommt. Umso bemerkenswerter ist es, dass beispielsweise Erste-Hilfe-Kurse in den Lehrplänen bislang keine große Rolle spielen.

Beispiel

Während der Zeit des Kalten Krieges waren Fragen des Bevölkerungsschutzes fester Bestandteil schulischer Bildung. Mit der deutschen Einheit verlor die Zivilschutzaufklärung ihre Bedeutung, was zur Folge hatte, dass die Vermittlung von Krisenkompetenzen nicht als Schwerpunkt schulischer Bildung verfolgt wurde. Verpflichtende Elemente wurden schrittweise eingestellt und durch allgemeinere und freiwillige Bildungsangebote ersetzt, wie unverbindliche Erste-Hilfe-Kurse oder projektbezogene Präventionsarbeit.

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wird seitdem mehr als Buzzword statt als Bildungsthema verstanden. Dabei ist gerade die Schule ein Ort, an dem vermittelt werden kann, wie man sich in schwierigen Lebenssituationen selbst und anderen helfen kann. In Niedersachsen hat der Landtag den Beschluss gefasst, dass voraussichtlich ab 2026 Ersthilfekompetenzen fester Bestandteil des Curriculums werden sollen. Auch in Ländern wie Dänemark ist der Erste-Hilfe-Unterricht seit Jahren Teil des Lehrplans. In Finnland lernen Kinder ab dem Vorschulalter und im Unterricht, wie sie Fake News erkennen können.
Im Sinne einer umfassenden Katastrophenschutzbildung und gelebter Vorsorge bereiten Länder wie Japan Menschen aller Altersgruppen mit einer umfassenden Informations- und Aufklärungsstruktur und eigens dafür errichteten Katastrophenschutz-Lernzentren für den Ernstfall vor.

Maßnahmen

1. Krisenkompetenz sollte sich in den Lehrplänen widerspiegeln. **Erste-Hilfe-Trainings** müssen ein verpflichtender Teil des Lehrplans aller Schulformen werden. Schüler*innen sollten mindestens einmal in lebensrettenden Maßnahmen wie Herz-Lunge-Wiederbelebung (CPR), Wiederbeatmung, stabile Seitenlage und Wundversorgung geschult werden. Aber auch die psychosoziale Begleitung in Krisensituationen oder das situative Training, wie der Umgang beim Ausfall der Stromversorgung oder des Internets, stärken Krisenkompetenzen. Darüber hinaus sollte der Schulsanitätsdienst gestärkt werden, genauso wie die Vernetzungsangebote der Berliner Feuerwehr die mit dem Jugendgipfel geschaffen wurden.

2. Die Katastrophenschutzbildung ist grundsätzlich gering ausgeprägt, vor allem dadurch, dass sie den Fokus auf zukünftige potenzielle Ereignisse richtet und daher scheinbar wenig Alltagsrelevanz entfaltet. So wäre dem Großteil der Bevölkerung völlig unklar, was das Ertönen von Sirenen für sie konkret bedeutet. Viele Informationen sind kompliziert, bürokratisch und nicht benutzer*innenfreundlich publiziert. Auch die Empfehlungen der Grundbevorratung des BBK sind nicht an der heutigen Lebensrealität einer modernen und vielfältigen Metropole orientiert. Informationsstrategien und Broschüren wie sie in Ländern wie Schweden, Finnland oder der Schweiz breit zugänglich gemacht werden, zeigen auf, wie proaktiv und erfolgreich in der Breite relevantes Wissen verankert werden kann. Ein **Berlin-Leitfaden** müsste dabei lokale Gegebenheiten berücksichtigen, beispielsweise entsprechende Karten und Hinweise zur Bedeutung und Aufgabe von Katastrophenschutzleuchttürmen.

3. Im Sinne gelebter Vorsorge und einer umfassenden Katastrophenschutzbildung müssen Informationen und Kompetenzen zum Umgang mit Not- und Krisensituationen im Bewusstsein der Breite der Bevölkerung verankert werden. Die besten Pläne helfen nicht, wenn Vorsorge erst in der Krise zum Thema wird. Daher bedarf es einer umfassenden Informations- und Aufklärungsstruktur, die orientiert an der Lebensrealität der Menschen in Berlin, die Relevanz des Wissens zur Selbsthilfe, Vorsorge und Resilienz im Krisenfall verdeutlicht und erlebbar macht. Um der sogenannten Katastrophendemenz vorzubeugen, soll ein **Katastrophenschutz-Lernzentrum** eingerichtet werden, wie es beispielsweise in Japan bereits gelebte Praxis ist. Neben einer sicht- und erlebbaren Informationsaufbereitung zu verschiedenen Krisenszenarien kann durch die niedrigschwellige Unterstützung von Selbsthilfemaßnahmen ein größeres Katastrophenschutz-Bewusstsein gefördert werden.

14. Archive und Kulturgüter bewahren

Kunst und Kultur prägen unsere Gesellschaft. Sie zeigen unsere Vergangenheit und geben gleichzeitig Impulse für Gegenwart und Zukunft. Dabei sind materielle Kunst- und Kulturgüter häufig fragil und anfällig für Schäden, die durch Großschadenslagen und Naturkatastrophen verursacht werden können. Kulturgüter bewahrende Einrichtungen wie Archive, Bibliotheken und Museen müssen angesichts bestehender und zukünftiger Gefahrenlagen systematisch auch für die Nachwelt geschützt werden. Auch wenn in Krisenzeiten und Katastrophenfällen dem Schutz von Menschen die höhere Priorität zukommt als dem Schutz von materiellen Kulturgütern, so ist ihr immaterieller Wert für unsere Gesellschaft nicht zu unterschätzen und Vorsorge zu treffen.

Beispiel

Im August 2024 kam es zu einem großen Wasserschaden in der Berliner Gemäldegalerie, der durch eine defekte Fernwärmeleitung verursacht wurde. Nicht nur hätte das eintretende Wasser viele Ausstellungsstücke beschädigen können. Auch die drastische Erhöhung der Luftfeuchtigkeit hätte zu erheblichen Schäden führen können. Im konkreten Fall konnte die Feuerwehr beides verhindern, allein im Jahr 2024 kam es aber zu Überflutungen in anderen Kultur- und Archiveinrichtungen wie dem Berliner Ensemble und der Zentral- und Landesbibliothek, die erhebliche Schäden an Material und Räumen verursachten.

Maßnahmen

1. Der größte Teil der Kunst- und Kulturgüter ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, vielmehr lagert er in Sammlungen und Depots. Wer also Kunst und Kultur schützen will, muss einen Fokus auf die **bauliche Sicherheit der Depots** legen, zum einen vor äußeren Einflüssen, aber auch vor anderen Gefahren wie Bränden. Zentral ist hier die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Depots.

2. Von Gartendenkmälern bis hin zu denkmalgeschützten Gebäuden bedarf es einer umfassenden **Erhaltungsstrategie**, wie Denkmäler gleichzeitig geschützt, aber wo nötig auch weiterentwickelt werden können, um ihren Verlust beispielsweise aufgrund der klimatischen Veränderungen und Extremwetterereignisse zu vermeiden.

3. Kultur hilft unserer Gesellschaft, zu erinnern. Sie kann und sollte Ausdrucksform für Menschen sein, die Krieg und Katastrophen erlebt haben und deren **Folgen sichtbar machen**. Gleichzeitig kann sie helfen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Resilienz und Katastrophenschutz zu fördern. Deshalb muss Kunst, die sich mit diesen Themen auseinandersetzt, gezielt gefördert werden.

15. Zivilschutz gemeinsam ermöglichen

In Europa hat die verstärkte sicherheitspolitische Bedrohung durch Russland seit der Annexion der Krim 2014 und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine 2022 an Relevanz gewonnen. Durch die Einleitung der Zeitenwende wurden Milliardensummen für die Bundeswehr mobilisiert – allerdings ohne die Komponente des Zivil- und Katastrophenschutzes bisher adäquat zu adressieren. Die Berücksichtigung von hybriden Bedrohungen ist kein Alarmismus, sondern gerade für unsere Hauptstadt eine konkrete Gefahr. Die aktuelle geopolitische Lage und der Unsicherheitsfaktor USA zwingen Deutschland und seine Partner dazu, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltungen gegen militärische, nicht-militärische und hybride Bedrohungen zu stärken und auch Worst-Case-Szenarien in der Planung zu berücksichtigen. Aus Perspektive des

Landes im föderalen Gefüge nimmt dabei die Zusammenarbeit zwischen zivilen Akteuren und der Bundeswehr eine zentrale Rolle ein. Nicht zuletzt braucht es diese enge Abstimmung, weil die Sicherstellung der Luftverteidigung im Verteidigungsfall nur durch die Bundeswehr gewährleistet werden kann. Die veränderte Bedrohungslage erfordert nun eine stärkere Ausrichtung gegenüber hybriden Bedrohungen und operationalen Fragen der Landes- und Bündnisverteidigung.

Beispiel

In der Hochphase der Corona-Pandemie unterstützte die Bundeswehr die Berliner Gesundheitsbehörden bei dem Betrieb von Impfzentren, der Kontaktnachverfolgung und bei der Logistik und Organisation von Testungen, während die Gesundheitsbehörden die Koordination übernahmen und die Berliner Feuerwehr oftmals die Einsatzleitungen. Hinzu kamen Aufbauunterstützungsleistungen des Technischen Hilfswerks. So stellte die Bundeswehr zwar Ressourcen zur Verfügung, die zivilen Akteure blieben jedoch in der eigenen Hoheit darüber Aufgaben, Standorte und Abläufe zu definieren.

Das zeigt, dass im Rahmen des Zivilschutzes gerade im Eintrittsszenario eine enge Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler und ziviler Akteure der Bundeswehr unter klaren Verantwortlichkeiten erforderlich ist, um erfolgreich ineinanderzugreifen.

Maßnahmen

1. Es braucht eine zentrale Koordination im Land Berlin für die **zivil-militärische Zusammenarbeit**, welche beim Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement angesiedelt wird. Dabei geht es um die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, den unmittelbaren Schutz von Leben und Gesundheit und die Versorgung der Bevölkerung. Das bedeutet auch, dass Aufgaben zurückstehen müssen, um die prioritäre und zeitkritische staatliche Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

2. Berlins Rolle in einem globalen Konflikt ist eine andere als noch zu Zeiten des Kalten Krieges. Anstatt in der Mitte des Konfliktes und möglicher kriegerischer Auseinandersetzungen zu sein, ist die Frage des Bündnis- und Verteidigungsfalls relevant, in der Deutschland eine **Drehscheibenfunktion** zukommt und Berlin als Bundeshauptstadt im Fokus steht. In vorangegangenen Krisen wurden auch in Berlin ad hoc benötigte Unterstützungsleistungen von Seiten der Bundeswehr geleistet. Im Verteidigungsfall muss umgekehrt die Gewährleistung der Operationsfähigkeit der Bundeswehr für die militärische Verteidigung durch zivile Stellen erfolgen.

3. Unerlässlich ist eine **Bund-Länder-Vereinbarung über Finanzierung und Aufgabenteilung** im Zivil- und Katastrophenschutz angesichts der mit Verfassungsrang verankerten Spielräume, die für die Verteidigung und den Zivil- und Bevölkerungsschutz geschaffen wurden. Die bisher über das Sondervermögen eingesetzten Mittel wurden lediglich für punktuelle Einzelbeschaffungen genutzt und werden einer handlungsfhigen Katastrophenschutzstruktur bei weitem nicht gerecht. Es wäre fahrlässig, die föderalen Strukturen außen vor zu lassen, denn um handlungsfähig zu sein, müssen die Strukturen auf allen Ebenen ineinandergreifen. So wie die Fokussierung auf die Bundeswehr allein bereits im ersten Sondervermögen ein Fehler war, wäre es gefährlich die Zivilschutzaufgabe auf die Zuständigkeit des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu verkürzen.